

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 216
Herr Ministerialrat
Wilhelm Walzik
11055 Berlin

Via E-Mail: ppug-verbaende@bmg.bund.de

Die Präsidentin
Prof. Dr. Ingeborg Krägeloh-Mann

Geschäftsstelle
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
Tel. +49 30 3087779-0
Fax: +49 30 3087779-99
info@dgkj.de | www.dgkj.de

Hausadresse:
Universitätsklinik für Kinder- und
Jugendmedizin Tübingen
Abt. Neuropädiatrie, Entwicklungs-
neurologie, Sozialpädiatrie
Hoppe-Seyler-Str. 1
72076 Tübingen
Tel. +49 7071 29-84735
Fax: +49 7071 29-5473
kraegeloh-mann@dgkj.de

Tübingen, 07.09.2018

Stellungnahme der DGKJ zum Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums einer Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegeintensiven Krankenhausbereichen für das Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Walzik,
sehr geehrte Damen und Herren,

von unseren Kollegen des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) wurde uns der Referentenentwurf einer Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegeintensiven Krankenhausbereichen für das Jahr 2019 zugeleitet. Im Nachfolgenden nehmen wir dazu Stellung.

Als wissenschaftliche Fachgesellschaft, die sich für bestmögliche gesundheitliche und medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland engagiert, unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ) grundsätzlich die Bestrebungen des Bundesministeriums für Gesundheit, die Pflegesituation im stationären Bereich grundlegend zu verbessern.

Den vorgelegten Referentenentwurf in dieser Form sehen wir jedoch kritisch, da wir mit der Festsetzung von Pflegepersonaluntergrenzen gleichzeitig die perspektivische Verschlechterung der ohnehin nicht optimalen derzeitigen Pflegepersonalstandards sehen. Die Festlegung einer Personaluntergrenze zum Erreichen eines Erlösanteils birgt nach Einschätzung der DGKJ die Gefahr einer damit ebenfalls bewirkten Personalobergrenze. Es wird der Anreiz für Kliniken gesetzt, die vorgegebene Untergrenze zugleich als notwendige Personalmindestausstattung zu betrachten und sich in der Bemessung der Personalmittel dorthin zu orientieren. Dies hätte besonders in der sehr pflegeintensiven stationären Versorgung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen schwerwiegende, nicht akzeptable Konsequenzen. Dem sollte in jeder Weise entgegengewirkt werden.

Zwar ist in §3 Abs. 3, Ziffer 1 eindeutig vermerkt, dass die pädiatrische Intensivmedizin laut Definition ausdrücklich ausgenommen ist, eine expliziter Bezug auf die Intensivstationen der Perinatalzentren (neonatologische Intensivstationen) fehlt allerdings. Somit bleibt unklar, ob der Verordnungsentwurf auch für diese anzuwenden ist.

Ebenfalls nicht eindeutig formuliert ist, ob die Kinderkardiologie und die Kinderneurologie als Fachabteilungen mit einer entsprechenden Schwerpunktbezeichnung von der vorliegenden Verordnung betroffen sind oder nicht.

Hierzu bitten wir dringend um eine klare Formulierung der Definition pflegeintensiver Bereiche eines Krankenhauses und eindeutige Ausnahmebeschreibungen.

Zudem sollte eine kritische Überprüfung des im Entwurf aufgeführten DRG-Katalogs erfolgen, bei denen die stationäre Verweildauer aufgrund des Alters stark variiert.

Die Kinder- und Jugendmedizin weist einen deutlich höheren Pflegepersonalbedarf auf. Dies wurde bereits in einem, ebenfalls von uns unterzeichneten, Schreiben vom Verband leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands (VLKKD) an den Minister im Juni 2018 ausführlich dargelegt. Sollten Pflegepersonaluntergrenzen für diesen Bereich der stationären Versorgung festgelegt werden, gilt es dringend, den Pflegepersonalbedarf der Kinder- und Jugendmedizin separat zu betrachten und entsprechend in der Gesetzgebung auszuweisen. Eine Kopie des entsprechenden Schreibens finden Sie in der Anlage.

Leider befand sich trotz bereits erfolgten Hinweisen an das BMG unsere Fachgesellschaft wieder nicht im entsprechenden Versandverteiler. Dies bedauern wir. Daher erlaube ich mir, auf diesem Wege noch einmal darum zu bitten, die DGKJ künftig bei derartigen Verfahren im Prozess zu beteiligen und im Sinne einer vollumfänglichen Betrachtung auch uns die Möglichkeit zu Stellungnahmen zu geben. Die DGKJ ist eine medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaft mit mehr als 16.500 Mitgliedern. In unseren Kommissionen und Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenbereichen bündelt sich Expertise und Fachkompetenz in höchstem Maße. Diese sollten unseres Erachtens bei so weitreichenden Gesetzgebungsverfahren unbedingt zu Rate gezogen werden.

Sehr gern steht Ihnen die DGKJ als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ingeborg Krägeloh-Mann

Anlage:

- Brief des VLKKD an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB